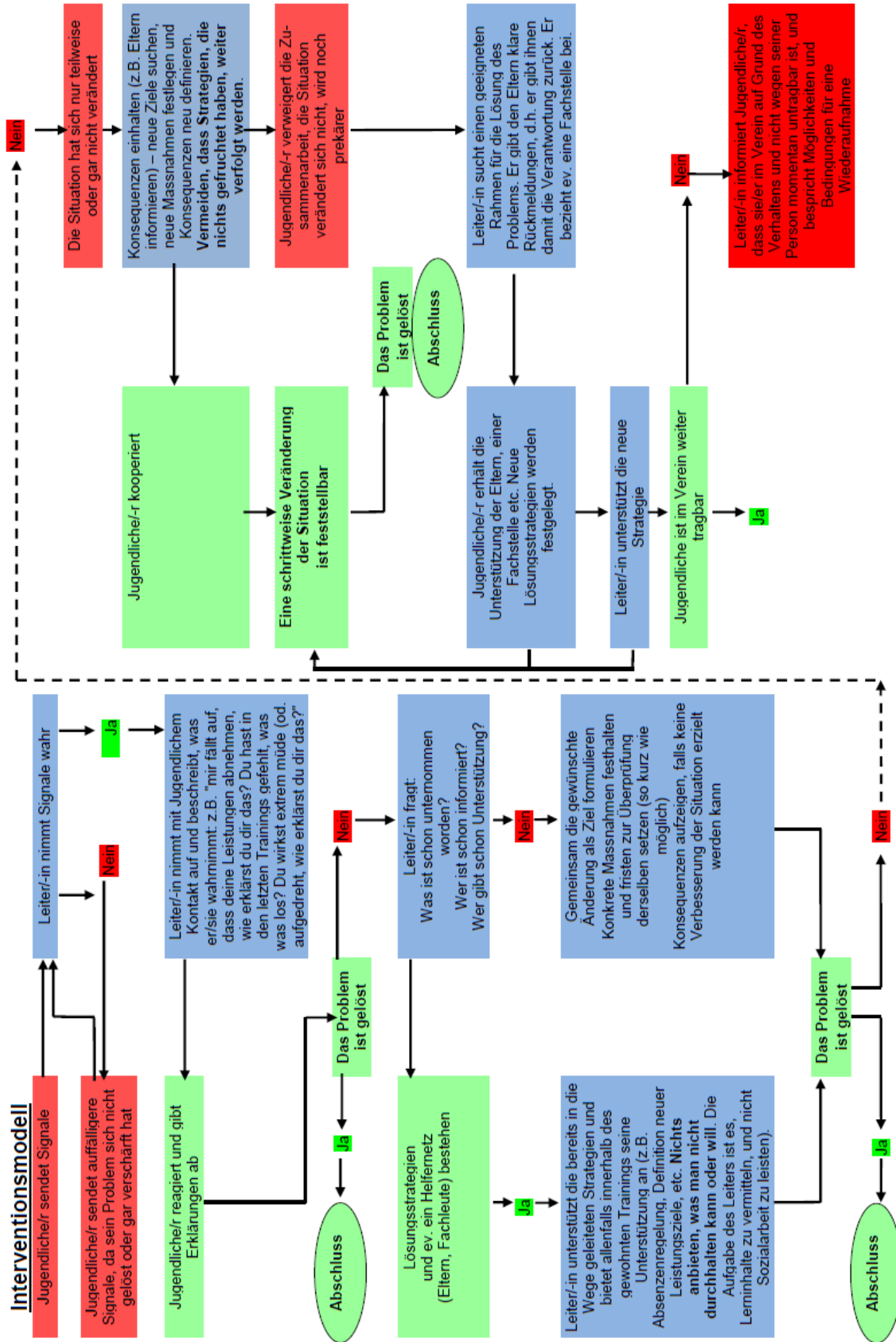


## Interventionshilfe bei Eskalationen

Eskalationsstufe	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
<b>Stufe 1</b>  Massnahmen  Zuständigkeit	Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede  Gespräche führen, schlichten  Anwesendes Vorstandsmitglied oder andere*r Vereinsfunktionär*in	streiten, hänseln, ausgrenzen  Gespräche führen, schlichten  Vereinsinterne und -externe Fälle: Trainer*in, verantwortlicher Trainingsgruppe, anwesendes volljähriges Vereinsmitglied ⇒ Gemäss Interventionsmodell
<b>Stufe 2</b>  Massnahmen  Zuständigkeit	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust  Gespräche führen, Sachverhalt klären  Vereinspräsident*in evtl. Einberufung Krisenstab	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum  Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern ⇒ Gemäss Interventionsmodell  Interne und externe Fälle: , verantwortliche*r JO Alpin od. Nordisch oder Ressortleiter*in Alpin od. Nordisch sowie Vereinspräsident*in evtl. Einberufung Krisenstab
<b>Stufe 3</b>  Massnahmen  Zuständigkeit	Mehrfachkonflikte, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisstmeldung, Zerstörung Infrastruktur  Einberufung Krisenstab zwingend sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/-Todesfälle, Vermisstmeldung  Einberufung Krisenstab zwingend, Information an Eltern sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.  Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in mit Krisenstab und/oder Vertrauensperson der betroffenen Personen im Verein



Ablauf und Zuständigkeiten

Ereignis

(vgl. Interventionshilfe, Interventionsmodell)

Verantwortliche gemäss Interventionshilfe bestimmen das Vorgehen

**Marc Bösch, 076 283 96 99**

Allenfalls ist der Krisenstab einzuberufen

Krisenstab unseres Vereins

- Vereinspräsident\*in: Marc Bösch, 076 283 96 99
  - Leiter\*in JO Nordisch: Ester Fässler, 071 983 52 83
  - Leiter\*in JO Alpin: Melanie Rudolf: 077 429 38 51
  - Sport-Vereint-Verantwortliche\*r: Michelle Basler: 078 752 66 07
- Je nach Situation können weitere Vorstandsmitglieder beigezogen werden.

Krisenstab bestimmt das weitere Vorgehen

Je nach Situation, Art und Grösse des Konflikts werden externe Stellen wie Psychiater\*in, Schlichter\*in, Konfliktberatungsstellen aufgesucht

Information an Betroffene

- Information ist sehr wichtig (auch an Eltern)  
(Reichweite der Information ist im Krisenstab zu besprechen und auf die Situation anzupassen)
- Art der Information je nach Ereignis und Umfang
- Wir informieren sorgsam, überlegt und gelassen!

Medien-Information?

- wird im Krisenstab besprochen und individuell umgesetzt
- gemeinsame Sprachregelung finden für den Auftritt nach Aussen

Wer informiert?

Stufe 1 und 2

Wenn der Krisenstab nicht involviert ist, sollen die unterstehenden Stellen informieren;

1. Leiter\*in Alpin und Nordisch
2. Ressortleiter\*in Alpin und Nordisch kommunizieren.

Stufe 3

Die Betroffenen, wie auch die Medien werden grundsätzlich über den Krisenstabverantwortlichen (Marc Bösch) informiert.

Falls externe Stellen einbezogen werden müssen, werden auch diese einen Teil der Kommunikation übernehmen. Dies wird auf individuell auf die Situation bezogen angeschaut und vom Krisenstab besprochen.

Wie erfolgt Verarbeitung in unserem Verein?

Mit der Einberufung des Krisenstabs sollen Protokolle zu den Konflikten erstellt und aufbewahrt werden, dabei wird der Datenschutz eingehalten. Einsicht in diese Unterlagen haben nur die Bereichszuständigen und der Präsident.

**Adressen externer Fachstellen:**

- Soziale Fachstellen Toggenburg  
Bahnhofstrasse 6, 9639 Wattwil: 071 987 54 40
- Fachstelle in Via – Kinderschutzzentrum  
Falkensteinstrasse 84, 9001 St.Gallen, Tel. 071 243 78 02
- Beratungsstelle Opferhilfe  
Teufenerstrasse 11 Postfach, 9001 St.Gallen, Tel. 071 227 11 00
- Konflikt. Gewalt. (Beratung und Therapie)  
Neugasse 35, 9000 St. Gallen, Tel. 078 778 77 80
- Kinder- und Jugendhilfe  
Frongartenstrasse 11, Postfach 1120, 9001 St.Gallen Tel. 071 222 53 53
- Die Dargebotene Hand  
Postfach 410, 9001 St.Gallen, Tel. +41 (0)71 223 14 15